



Infopaket zum Aufnahmeverfahren 2013

- | | |
|---------------------------------------|---------------|
| 1. Elternbrief | Seite 2 |
| 2. Erläuterungen zum Anmeldeverfahren | Seite 3 |
| 3. Terminplan | Seite 4 |
| 4. Checkliste für die Anmeldung | Seite 5 |
| 5. Formulare (mit Informationen) | Seiten 6 – 12 |
- a. Anmeldeformular
 - b. Erklärung zur Sorgeberechtigung
 - c. Mensavereinbarung
 - d. Elternvereinbarung
 - e. Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuchausleihe



Am Hohen Felde 40
21682 Stade
Telefon: 0 41 41- 797 7934
Telefax: 0 41 41- 981409
e-Mail: sekretariat@gesamtschule-stade.de
www.gesamtschule-stade.de

26.03.2013

An die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der 4. Grundschulklassen

Liebe Eltern,

am Mittwoch, den 22.05.2013, erhalten Ihre Kinder das Abschlusszeugnis für die 4. Klasse und eine Schullaufbahempfehlung für den weiteren Schulbesuch ab August 2013.

Die Anmeldung an der IGS Stade ist zu folgenden Zeiten möglich:

Mittwoch, 22.05.13, 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag, 23.05.13, 9.00 – 14.00 Uhr

Eine spätere Anmeldung an der IGS ist **nicht** möglich.

Die Anmeldung erfolgt in der Aula der IGS.

Die Anmeldeformulare können Sie zuvor auf unserer Homepage herunterladen und bereits zu Hause ausfüllen.

Bei der Anmeldung müssen Sie das Abschlusszeugnis der 4. Klasse (im Original!) und die Schullaufbahempfehlung (in Kopie) vorlegen.

Werden mehr Schüler/innen für die IGS Stade angemeldet als Plätze zur Verfügung stehen, wird mit Hilfe des Losverfahrens über die Vergabe der Plätze entschieden. Die Mitteilungen über das Ergebnis des Losverfahrens werden am Freitag, den 24.05.13, per Post versendet. Auf Wunsch kann zusätzlich eine Benachrichtigung per Email erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Bruns, Lars Schlegel und Jörg Moser-Kollenda



Erläuterungen zum Anmeldeverfahren

1. Wann ist die Anmeldung an der IGS möglich?

Für das Schuljahr 2013/14 erfolgt die Anmeldung am 22. und 23. Mai 2013.

2. Was geschieht, wenn mehr Kinder angemeldet werden als die IGS aufnehmen kann?

In diesem Fall führt die Schule (nach § 59a NSchG) ein differenziertes Losverfahren durch, damit ein repräsentativer Querschnitt der Schülerschaft aufgenommen werden kann.

Hierzu werden für vier Leistungsgruppen vier Lostöpfe gebildet.

Die Zuordnung zu den drei Leistungsgruppen erfolgt auf Grund der Bewertung im letzten Grundschulzeugnis in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht bzw. auf Grund der Anerkennung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Die Größe der Lostöpfe entspricht prozentual der Größe der entsprechenden Leistungsgruppen in den vierten Klassen der Grundschulen der Hansestadt Stade.

Für das Schuljahr 2013/14 wurden folgende Lostöpfe ermittelt:

Leistungsgruppe	Anzahl der Kinder in Prozent
Notensumme* 3 – 7	36 %
Notensumme* 8 – 9	32 %
Notensumme* 10 – x	28 %
Sonderpädagogischer Förderbedarf Lernen und geistige Entwicklung	4 %

* Notensumme der Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht

Für das Aufnahmeverfahren ist die Schulleitung verantwortlich. Sie bildet einen Aufnahmecommission, der das Losverfahren durchführt und die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens bezeugen kann.

3. Werden Geschwisterkinder vorrangig aufgenommen?

Ja. Schülerinnen und Schüler werden vorrangig aufgenommen, wenn bereits ein Geschwisterkind die IGS Stade besucht.

Die über die Geschwisterregelung aufgenommenen Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihrer Leistungen in den vier Leistungsgruppen berücksichtigt.

4. Die IGS Stade ist eine Schule in der Trägerschaft der Stadt Stade. Können trotzdem Kinder aus dem Landkreis Stade aufgenommen werden?

Ja. Grundsätzlich können auch Landkreiskinder aufgenommen werden.

Allerdings hat die Stadt Stade als Schulträger das Stadtgebiet als Schulbezirk der IGS festgelegt. In allen drei Leistungsgruppen werden Stadtkinder daher vorrangig aufgenommen.

Werden für eine der vier Leistungsgruppen nicht genügend Stadtkinder angemeldet, so werden die verbleibenden Plätze des entsprechenden Lostopfes an Landkreiskinder vergeben.

Wenn ein Lostopf auch nach Berücksichtigung der Landkreiskinder noch freie Plätze enthält, so werden diese an Schülerinnen und Schüler aus dem nachfolgenden Lostopf vergeben.

5. Was geschieht mit angemeldeten Kindern, die keinen Platz auf der IGS erhalten haben?

Schülerinnen und Schüler, die keinen Platz erhalten, werden in eine nach den Leistungsgruppen differenzierte Warteliste mit geloster Rangfolge aufgenommen.

Auch auf der Warteliste werden Stadtkinder vorrangig aufgenommen. Die Warteliste hat für das 5. Schuljahr Gültigkeit.

6. Wann teilt die IGS das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens mit?

Die Entscheidung über Aufnahme bzw. Ablehnung wird den Eltern umgehend schriftlich mitgeteilt. Die Ablehnungsbescheide enthalten die Angabe des Rangs auf der Warteliste.

Zum Schuljahr 2013/14 werden die Bescheide am 24. Mai versendet, so dass ggf. noch genügend Zeit bleibt, das Kind an einer anderen weiterführenden Schule anzumelden.

7. Werden Kinder aus dem ehemaligen Einzugsgebiet des Schulzentrums Hohenwedel vorrangig aufgenommen?

Nein. Im Losverfahren müssen alle Kinder aus der Hansestadt Stade gleichgestellt werden.

Es gibt keine Bevorzugung bestimmter Stadtteile. Da die IGS eine Schule für die ganze Stadt ist, werden auch Kinder mit Geschwistern an der Haupt- und Realschule am Hohenwedel nicht bevorzugt.

8. Können auch Kinder aufgenommen werden, die die 5. Klasse wiederholen?

Wiederholer aus den bestehenden weiterführenden Schulen können angemeldet werden und am Losverfahren teilnehmen, sie werden aber nicht vorrangig aufgenommen. Sie werden wie alle anderen angemeldeten Schülerinnen und Schüler nach ihren Leistungen im vierten Grundschuljahr den Lostöpfen zugewiesen.

9. Können Mitschülerwünsche angegeben werden?

Kinder können bis zu zwei Mitschüler-Wünsche für die Klassenbildung angeben. Diese Wünsche haben jedoch keine Auswirkungen auf das Losverfahren. Das bedeutet, die gewünschten Mitschüler/innen werden nicht automatisch mitgelost. Wenn die gewünschten Mitschüler/innen gelost werden, wird versucht, auf die Wünsche einzugehen.

10. Wie werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen?

Die IGS Stade ist eine Schule für alle Kinder.

Kinder mit Förderbedarf in den Bereichen Lernen und Geistige Entwicklung werden im Aufnahmeverfahren als eine vierte Leistungsgruppe berücksichtigt (s. Frage 2). Kinder mit Förderbedarf in den Bereichen Hören, Sehen, Körperliche und motorische Entwicklung sowie Emotionale und soziale Entwicklung werden gemäß ihrer Leistungsbewertungen in einer der drei anderen Leistungsgruppen berücksichtigt.

Eine vorrangige Aufnahme von Kindern mit Förderbedarf ist nicht möglich.



Alle Termine im Überblick:

Tag(e)		Uhrzeit	
Di	26.02.13	19:30	Infoabend für Grundschulleitern in der Aula
Do	28.02.13	19:30	Infoabend für Grundschulleitern in der Aula
Sa	09.03.13	10:00-11:30	Schnuppermöglichkeit für Viertklässler in der IGS
Mi	22.05.13		Zeugnisausgabe an den Grundschulen
Mi	22.05.13	14:00-18:00	Anmeldung an der IGS
Do	23.05.13	9:00-14:00	in der Aula
Do	23.05.13	19:00	Sitzung des Aufnahmeausschusses: Durchführung des Losverfahrens
Fr	24.05.13		Versendung der Aufnahme- und Ablehnungsbescheide
Mo	03.06.13	19:30	Erster Elternabend der IGS in der Aula
Di	10.06.13		Spätester Termin für den Zahlungseingang zur Schulbuchausleihe
Fr	09.08.13	16:00 – 18:00	Einschulung der neuen Fünftklässler
Mi – Fr	28. - 30.08.13		Klassenfahrt nach Handeloh (Kosten: 75,-€)



Checkliste für die Anmeldung:

Liebe Eltern,

zur Anmeldung benötigen wir folgende Unterlagen:

- 1. Das Abschlusszeugnis der vierten Klasse (im Original)**
Für unsere Unterlagen fertigen wir uns eine Kopie an.
- 2. Die Schullaufbahnempfehlung (in Kopie)**
- 3. Das Anmeldeformular (2 Seiten!)**
- 4. Die Erklärung zur Sorgeberechtigung**
(nur bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern notwendig)
- 5. Der Mensavertrag**
Wenn Sie Arbeitslosengeld II oder andere Sozialleistungen empfangen bzw. mit eigenen Mitteln die Mensakosten nicht zahlen können, sollten Sie einen Zuschuss zum Mensabeitrag beantragen. Die Antragsformulare hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter Organisation\Formulare. Auf Nachfrage erhalten Sie die Formulare auch bei der Anmeldung.
- 6. Die unterschriebene Elternvereinbarung**
- 7. Die Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuchausleihe (freiwillig!)**
Falls Sie mehr als 2 schulpflichtige Kinder haben und eine Ermäßigung des Ausleih-Entgelts beantragen wollen, benötigen Sie als Nachweis Schülersausweise oder entsprechende Schulbescheinigungen. Falls Sie Arbeitslosengeld II oder andere Sozialleistungen empfangen und von der Zahlung des Entgelts freigestellt sind, benötigen Sie als Nachweis einen Leistungsbescheid oder eine Bescheinigung des Leistungsträgers.
- 8. Antrag auf eine Jahreskarte für die Schülerbeförderung**
(falls Sie weiter als 3 km von der Schule entfernt wohnen)
Das Antragsformular ist nicht Teil dieses Infopakets. Es kann jedoch auf der Homepage des Landkreises heruntergeladen werden. Sie erhalten das Formular aber auch bei der Anmeldung.
Für den Antrag bitte ein Passfoto mitbringen!
- 9. Anerkennung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (falls vorhanden)**



Am Hohen Felde 40
 21682 Stade
 Telefon: 0 41 41- 797 7934
 Telefax: 0 41 41- 981409
 e-Mail: sekretariat@gesamtschule-stade.de
www.gesamtschule-stade.de

Anmeldung an der Integrierten Gesamtschule (IGS) Stade zum Schuljahr 2013/2014

Personaldaten des Schülers / der Schülerin:

Name:		Vorname:	
geboren am:		Geburtsort:	
Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Konfession: <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> islamisch <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> sonstige, und zwar: _____		
Staatsangehörigkeit:		Anzahl der Geschwister:	
Kleidergröße (für die Bestellung des Schul-T-Shirts) <input type="checkbox"/> 140 <input type="checkbox"/> 152 <input type="checkbox"/> 164 <input type="checkbox"/> 176			
Straße:			
Postleitzahl:		Ort:	
Ortsteil:		Telefon:	
Handy-Nr. der Eltern:			
E-Mail der Eltern (u.a. für die Benachrichtigung über Aufnahme):			
Ich stelle einen Antrag auf Schülerbeförderung. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Hierzu bitte das entsprechende Formular ausfüllen!			
Vorname und Name der Mutter:			
Vorname und Name des Vaters:			
Bei getrennt lebenden/geschiedenen Eltern bitte die Erklärung zur Sorgeberechtigung ausfüllen!			

Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass die Schule von meinem Sohn/meiner Tochter ein Passfoto anfertigt. Dieses ist kostenlos und wird nur für schulinterne Zwecke bzw. für einen Schülerschein verwendet.

Anmeldung an der Integrierten Gesamtschule (IGS) Stade

Weitere Informationen zum Schüler / zur Schülerin:

Name:	Vorname:
-------	----------

Mein Kind wurde eingeschult im Schuljahr	
Folgende Klasse(n) hat mein Kind wiederholt:	
Mein Kind besucht zurzeit folgende Schule:	
Klasse:	
Klassenlehrer/in:	
Schullaufbahempfehlung	<input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium

Eintragungen der Schulverwaltung:	
Notensumme	
Stadtkind	
Geschwisterkind	
Zeugnis	
Empfehlung	
Anmeldeformular	
Mensavertrag	
Elternvereinbarung	
Sorgeberechtigung	
Schulbuchausleihe	
Schülerbeförderung	

1. Mein Kind ist getestet worden und gilt als hochbegabt nein ja

Hinweise zum Untersuchungsergebnis: _____

2. Fand eine Beratung durch STABUS oder eine Überprüfung zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs statt?

nein ja

Am _____ wurde folgender Förderbedarf anerkannt:
 _____ (Bescheid bitte in Kopie abgeben)

3. Mein Kind hat folgende Körperbehinderung oder Krankheit:

_____ Hinweise zu regelmäßigen Medikamenteneinnahmen: _____

4. Mein Kind hat eine Lese-Rechtschreib-Schwäche: nein ja

Das Kind wurde bereits überprüft: nein ja

Wenn ja, von wem? _____, wann? _____

Das Kind befindet sich zurzeit in Therapie nein ja

5. Mein Kind hat eine Dyskalkulie (Mathe-Schwäche): nein ja

Das Kind wurde bereits überprüft: nein ja

Wenn ja, von wem? _____, wann? _____

Das Kind befindet sich zurzeit in Therapie nein ja

6. Mein Kind ist Schwimmer/in und hat folgendes Schwimmbzeichen: _____
 Nicht- bzw. Schwachschwimmer

7. Mein Kind möchte in dieselbe Klasse wie : 1. _____
 (max. 2 Wünsche angeben!)
 2. _____

8. Eines meiner Kinder besucht bereits die IGS Stade

ja, Name: _____ Klasse: _____

9. Sonstige Bemerkungen: _____

 Ort, Datum

 Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



Am Hohen Felde 40
21682 Stade
Telefon: 0 41 41- 797 7934
Telefax: 0 41 41- 981409
e-Mail: sekretariat@gesamtschule-stade.de
www.gesamtschule-stade.de

Erklärung zur Sorgeberechtigung bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Schülerin / Schüler: _____

Name der Mutter:	Name des Vaters:
Anschrift:	Anschrift:
Telefon:	Telefon:
Handy:	Handy:
E-Mail:	E-Mail:
sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, so bitten wir um Vorlage des Urteils durch das Familiengericht.

Die Schülerin /der Schüler lebt bei:

der Mutter

dem Vater

Ort/Datum

Unterschrift des Vaters

Ort/Datum

Unterschrift der Mutter

Vollmacht

für Personen, die die Interessen der Schüler/innen gegenüber der Schule vertreten sollen

Hiermit bevollmächtigte ich Frau/Herrn _____

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes _____

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des bevollmächtigenden Erziehungsberechtigten



Informationen zum Mensa-Essen

• Alle fünften, sechsten und siebten Klassen nehmen an drei Tagen ein gemeinsames Mittagessen ein (im Schuljahr 2013/14: dienstags, mittwochs und donnerstags). Die Teilnahme am Mittagessen an diesen drei Tagen ist verpflichtend.

- Auch am Montag ist die Mensa geöffnet. Die Anmeldung zum Essen am Montag ist jedoch freiwillig.
- Das Mensa-Essen wird in der Qualifizierungsküche des Berufsbildungswerks Cadenberge-Stade täglich frisch zubereitet.
- An jedem Tag werden zwei verschiedene Gerichte angeboten (davon mindestens eines vegetarisch). Die Essenspläne können auf der Homepage der IGS eingesehen werden.
- Die Qualifizierungsküche verarbeitet nach Möglichkeit Produkte von regionalen Anbietern. Es gibt dienstags bis donnerstags grundsätzlich keine Gerichte mit Schweinefleisch.
- Auf Allergien / Lebensmittelunverträglichkeiten wird Rücksicht genommen. Die Eltern geben die entsprechenden Informationen bei der Anmeldung zum Mensaessen an. Die Küche bereitet dann entsprechende Sonderportionen zu – ohne die Nahrungsmittel, gegen die das Kind allergisch ist.

- Ein Essen kostet für Schülerinnen und Schüler (bis 14 Jahren) gegenwärtig 2,81 €. Kinder aus sozial benachteiligten Familien können auf Antrag eine Unterstützung aus dem Bildungspaket erhalten. Für sie kostet das Essen dann 1,00 €.
- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich mit der Anmeldung an der IGS, die Kosten durch Bankeinzug zu entrichten. Die Abbuchung des Mensabetrags erfolgt einmal monatlich. Erste Rate im Schuljahr 2013/14: August 2013. Letzte Rate im Schuljahr 2013/14: Juli 2014.
- Der monatliche Mensabeitrag beträgt zurzeit (bei drei Essen pro Woche): 29,00 €
- Der monatliche Mensabeitrag für Kinder aus sozial benachteiligten Familien beträgt zurzeit 10,00 €. Der Antrag auf den reduzierten Beitrag kann von Familien gestellt werden, die Arbeitslosengeld II oder andere Sozialleistungen beziehen bzw. nicht in der Lage sind, mit eigenen Mitteln den vollen Mensabeitrag zu zahlen.
- Eine Rückerstattung des Mensabeitrags ist nur bei längerer Krankheit (mindestens 1 Woche) nach vorheriger Abmeldung möglich.

Mensavereinbarung:

Ich akzeptiere die Regelungen zum Mensa-Essen in der IGS Stade.

Mein Kind _____ wird am gemeinsamen Essen der Klasse teilnehmen.

Mein Kind ist Allergiker und darf folgende Speisen/ Zutaten nicht essen:

Mit der Abbuchung des monatlichen Mensabeitrags von meinem unten angegebenen Konto bin ich einverstanden.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für die Bank keine Verpflichtung zur Einlösung. Anfallende Rückbuchungsgebühren müssen von mir beglichen werden.

Konto-Nr.		Bank	
BLZ		Konto-Inhaber	

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers

Ich erhalte Arbeitslosengeld II oder andere Sozialleistungen bzw. kann mit eigenen Mitteln nicht den vollen Mensabeitrag zahlen und stelle einen Antrag auf Unterstützung aus dem Bildungspaket.

Die Antragsformulare hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter Organisation\Formulare. Auf Nachfrage erhalten Sie die Formulare auch bei der Anmeldung.



Schüler / Schülerin:

Name:	Vorname:
-------	----------

Elternvereinbarung

1. Ich arbeite mit der Schule vertrauensvoll und offen zum Wohle meines Kindes zusammen, auch in Konfliktfällen.
2. Ich setze mich dafür ein, dass mein Kind eine positive Einstellung gegenüber der Schule hat.
3. Ich unterstütze die Erziehungsarbeit der Lehrkräfte. Ich informiere sie über Hintergründe, welche die schulischen Leistungen meines Kindes beeinträchtigen könnten, stehe ihnen für Gespräche zur Verfügung und nehme ihre Sorgen und Hinweise ernst.
4. Ich unterstütze die Umsetzung des Schulprogramms. Hierzu gehören u.a.:
 - das gemeinsame (gesunde!) Frühstück
 - das kostenpflichtige gemeinsame Mittagessen
 - die Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht, an Projekten, Neigungskursen, Klassenfahrten und weiteren besonderen Schulveranstaltungen
 - die Erziehung zu umweltbewusstem Verhalten
 - die Erziehung zur Hygiene.
5. Ich unterstütze mein Kind dabei, die Schulmaterialien zu beschaffen und zu organisieren.
6. Ich informiere mich regelmäßig über die Entwicklung meines Kindes. Ich nehme an Elternabenden und Elternsprechtagen teil und zeichne mindestens einmal pro Woche die Eintragungen im „Logbuch“ meines Kindes ab.
7. Ich unterstütze mein Kind darin, Medien (Fernseher, Computer, Videospiele etc.) in Maßen und verantwortungsbewusst zu nutzen.
8. Ich bin damit einverstanden, dass Bild- und Tonmaterial aus dem Schulleben für schulische Zwecke veröffentlicht wird (z.B. Internet, Printmedien). (Diese Zustimmung kann im Hinblick auf einzelne Veröffentlichungen jederzeit widerrufen werden.)

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Informationen zur entgeltlichen Schulbuchausleihe

- Die in der IGS verwendeten Schulbücher können gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden.
- Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.
- Wer sich nicht rechtzeitig zu dem Verfahren verbindlich anmeldet und das Entgelt entrichtet, ist verpflichtet, die Lernmittel selbst zu beschaffen.
- Das Entgelt wird von der Schule festgesetzt. Für Einjahresbände beträgt es mindestens 33 Prozent des Ladenpreises und soll 40 Prozent nicht überschreiten. Für Mehrjahresbände beträgt es mindestens 40 Prozent des Ladenpreises und soll 60 Prozent nicht überschreiten.
- Bei Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern werden für jedes Kind nur 80 Prozent des von der Schule festgesetzten Entgelts für die Ausleihe erhoben.
- Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Familien, die Sozialleistungen beziehen. Berücksichtigt werden:
 - Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (**Grundsicherung für Arbeit Suchende**)
 - Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit **Unterbringung außerhalb des Elternhauses** gewährt wird, also im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
 - Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (**Sozialhilfe**)
 - Leistungen nach dem § 6a Bundeskindergeldgesetz (**Kinderzuschlag**)
 - Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (nur in den Fällen, wenn durch **Wohngeld** die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird)
 - Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz**.
- Nicht zum Ausleihverfahren gehören: Atlanten, Lektüren, Schülerarbeitshefte u. ä.
- Die Bücher werden jeweils für ein Schuljahr ausgeliehen. Bücher, die über mehrere Jahre benötigt werden, müssen in jedem Jahr neu ausgeliehen werden.
- Das Entgelt muss **bis zum 10. Juni 2013** überwiesen werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Bücher – falls noch nicht geschehen – **mit einem Schutzumschlag** versehen werden. In den Schulbüchern dürfen keine Unterstreichungen, Markierungen oder Randbemerkungen angebracht werden. Sie müssen in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Bücher nicht fristgerecht zurückgegeben werden oder beschädigt sind, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwerts der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
- Schülerinnen und Schüler, die die Schule während des Schuljahrs verlassen, erhalten das Ausleihentgelt anteilig erstattet.



Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuchausleihe

Als Erziehungsberechtigte/r **der Schülerin/des Schülers**

Vor- und Nachname: _____

- melde ich mich** hiermit in der IGS Stade **verbindlich** zur entgeltlichen Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2013/14 **an**.
- erkläre ich, dass ich nicht am Ausleihverfahren teilnehmen werde.**

- Ich bin im Schuljahr 2013/14 **von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit**, weil ich **Sozialleistungen** beziehe.

Berücksichtigt werden:

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (**Grundsicherung für Arbeit Suchende**)
- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Achstes Buch (Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit **Unterbringung außerhalb des Elternhauses** gewährt wird, also im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (**Sozialhilfe**)
- Leistungen nach dem § 6a Bundeskindergeldgesetz (**Kinderzuschlag**)
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (nur in den Fällen, wenn durch **Wohngeld** die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird)
- Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz**.

Als Nachweis lege ich einen Leistungsbescheid oder eine Bescheinigung des Leistungsträgers vor.

- Ich bin erziehungsberechtigt für **mehr als zwei schulpflichtige Kinder**.
Als Nachweis lege ich die Schülerausweise oder entsprechende Schulbescheinigungen vor.
Nachdem ich für mein Kind die Zusage für einen Schulplatz in der IGS erhalten habe, überweise ich 58,- € auf das Schulbuchkonto der IGS.
Spätester Zahlungseingang: 10.06.13! Kontoverbindung auf der nächsten Seite!

- Ich bin erziehungsberechtigt für **weniger als drei schulpflichtige Kinder**.
Nachdem ich für mein Kind die Zusage für einen Schulplatz in der IGS erhalten habe, überweise ich 73,- € auf das Schulbuchkonto der IGS.
Spätester Zahlungseingang: 10.06.13! Kontoverbindung auf der nächsten Seite!

Ort, Datum

Unterschrift

Überweisung für die Schulbuchausleihe bis zum 10. Juni 2013

Kosten für Schülerinnen und Schüler des 5. Jahrgangs:

- *bei mehr als 2 schulpflichtigen Kindern: 58,- €*
- *bei weniger als 3 schulpflichtigen Kindern: 73,- €*

Muster für Überweisungsauftrag:

Name und Sitz des beauftragten Geldinstitutes		Bankleitzahl	
Empfänger: Name, Vorname(max.27 Stellen)			
IGS Stade			
Kontonummer des Empfängers		Bankleitzahl	
1002922200		24191015	
Kreditinstitut des Empfängers			
Volksbank Stade - Cuxhaven eG			
		EUR	
Name, Vorname des Kindes			
Schulbuchausleihe 2013/14 für ...			
Klassenstufe im Schuljahr 2013/14			
Jahrgang 5			
Kontoinhaber: Name, Vorname			
Kontonummer des Inhabers			

Datum /Unterschrift

Bitte geben Sie bei der Überweisung den Verwendungszweck nach diesem Muster an.

Sie erleichtern uns damit die Arbeit. Vielen Dank!



Stade, 18.03.2013

Schulbuchliste 5. Jahrgang

Schulbücher, die ausgeliehen werden können:

Deutsch	Wortstark 5 Differenzierende Ausgabe	Schroedel 978-3-507-48225-8	21,95 €
Englisch	Notting Hill Gate 1	Diesterweg 978-3-425-10601-4	20,50 €
Mathematik	Mathe live 5 Neubearbeitung	Klett 978-3-12-720310-3	21,95 €
Gesellschaftslehre	Entdecken und Verstehen, Band 1	Cornelsen 978-3-06-064106-2	25,50 €
Naturwissenschaften	Prisma 5/6	Klett 978-3-12-068620-0	29,50 €
Religion	Das Kursbuch Religion	Diesterweg 978-3-425-07805-2	22,95 €
Summe			142,35 €

**Das Entgelt für die Ausleihe beträgt 73 €.
(Für Familien mit mehr als 2 schulpflichtigen Kindern 58 €.)**

Arbeitshefte und Bücher, die angeschafft werden müssen:

Deutsch	Wortstark 5 Differenzierende Ausgabe Werkstattheft	Schroedel 978-3-507-48231-9	8,50 €
Englisch	Workbook 1 mit Multimedia- Sprachtrainer und Audio-CD – Notting Hill Gate 1	Diesterweg 978- 3- 425 – 10641-0	14,50 €
Mathematik	Mathe live 5 Arbeitsheft plus Lösungsheft mit Lernsoftware - 5. Schuljahr	Klett 978- 3-12-720315-8	12,50 €
Gesellschaftslehre	* Haack Weltatlas mit CD-ROM und Arbeitsheft "Kartenlesen".	Klett 978- 3-623-49620-7	24,95 €
Musik	* Elementare Musiklehre und Grundlagen der Harmonielehre (von Christian Nowak)	Dux ISBN-13: 979-0-50017-001-3	12,80 €
Summe			73,25 €

* Anschaffung für die Jahrgänge 5 – 13

Alle Fächer	Für Kopier- und Materialkosten sowie die Anschaffung eines Dudens fallen zu Beginn des Schuljahres 35 € an.
--------------------	--